

Muster-Mietvertrag

über die Anmietung einer Ferienwohnung / eines Ferienhauses

zwischen

(Name und Anschrift) - nachfolgend: Vermieter - und

Jutta & Oliver Schumann

Dorf-Hauptstr. 14

79872 Bernau

(Name und Anschrift) - nachfolgend: Mieter -

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

(1) Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):

FEWO-DORF

Dorf-Hauptstr.14

79872 Bernau

für insgesamt ____ Personen inkl. Kinder.

Es gilt die in der Anlage beigefügte Hausordnung.

Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt und Haustierfrei.

Für die Dauer des Aufenthalts erhalten Sie 2 Schlüssel für die Eingangstüre.

(2) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert.

Bett- und Badwäsche ist im Preis enthalten. Handtücher werden wöchentlich kostenlos, Bettwäsche und Handtuchwechsel vorzeitig auf Wunsch gegen Berechnung gemäß gültiger Preisliste berechnet.

(3) Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:

2 Stellplätze vor der Wendeltreppe

unverschlossener Kellervorraum im UG als Schlitten- und Skiabstellplatz

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und den/die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis richtet sich nach der aktuell gültigen Preisliste und ist in der Buchung aufgeführt. Diese ist ausdrücklich Bestandteil dieses Mietvertrags.

Zusatzleistungen werden gemäß Preisliste und vom Mieter gegengezeichnetem Protokoll mit der Kautions verrechnet.

- (2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Die Anzahlung beträgt 50% des Mietpreises und ist sofort fällig

Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Anreise fällig

Liegen zwischen Buchung und Tag des Mietbeginns weniger als 4 Wochen, ist der gesamte Betrag sofort nach Buchung auf das Genannte Konto zu überweisen.

Die Kautions in Höhe von 150,- € ist mit der Restzahlung zu überweisen / vor Ort bei Anreise zu entrichten und wird nach der Mietzeit abzüglich etwaiger Mehrkosten durch Zusatzleistungen per Überweisung / bar erstattet

- (3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 7 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu denselben Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

-ab 60 Tage vor Mietbeginn: kostenlos

-bis 60 Tage vor Mietbeginn 20% des Mietpreises

-bis 35 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises

-ansonsten (weniger als 35 Tage vor Mietbeginn) 80 % des Mietpreises.

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter.

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhaftige Beschädigungen des Mietobjekts, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei Übernahme des Mietobjekts und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden.
- (3) Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.
- (4) Hausordnung: Der Mieter verpflichtet sich, sich an die Hausordnung zu halten. Diese befindet sich im Anhang / liegt im Mietobjekt aus.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
- (3) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland
(ggf. das Land Ihres Wohnsitzes einfügen).

, den Ort Datum Unterschrift Mieter

, den Ort Datum Unterschrift Vermieter

Anlage:

- Hausordnung